

Musterbrief zur Abwehr von Impfkationen in der Schule

Sehr geehrtes "Impfberatungsteam",

Ihren Werbebrief für die Impfindustrie habe ich dankend erhalten. Bezugnehmend auf den Masernausbruch 2013, den Sie in Ihrem Brief erwähnen, habe ich noch ein paar Fragen:

1. Ich finde nirgendwo einen Hinweis, wie viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Masern erkrankt sind!?
2. Und wie viele davon waren geimpft?
3. Wie konnte ein weiteres Ausbrechen der Epidemie verhindert werden?
4. Wurden Massenimpfungen von impffreien Kindern durchgeführt?
5. Wie viele Masernfälle sind dann nach der erfolgreichen Eindämmung noch aufgetreten?
6. Wenn sich die Impfquote nicht erheblich verbessert hat, warum gab es noch keine weitere vermehrte Infektionsrate?

Ihrer positiven, baldigen Antwort sehe ich mit Spannung entgegen. Bis zur Klärung der meiner offenen Fragen halte ich es so wie Winston Churchill: "Traue keiner Statistik, die Du nicht selber gefälscht hast!"

Anlage: Ein leerer Impfpfaß. Um Porto zu sparen, dürfen Sie diesen gerne behalten oder an die Aktion „Deutschland verbrennt den Impfpfaß“ weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Das Elternteam von Schülerin Maria

Mai 2014

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, ist ein vollständiger Impfschutz zur Vermeidung von schweren Erkrankungen wie Masern, Tetanus, Diphtherie wichtig. Der Masernausbruch Anfang 2013 im Raum München zeigte erneut, dass besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen noch Impflücken bestehen. Oft ist dies den Jugendlichen und ihren Eltern nicht bewusst. Um Sie auf evtl. bestehende Impflücken hinweisen zu können, führen die Gesundheitsämter im Auftrag des Bayerischen Gesundheitsministeriums eine jährliche Impfbuchdurchsicht bei Schülern der 6. Klassen in allen Schulen Bayerns durch und teilen Ihnen Impflücken mit.

Bitte beachten Sie:

Damit möglichst alle angesprochenen Jugendlichen diese Chance auf eine Überprüfung ihres Impfschutzes erhalten, ist für Sie als Eltern seit dem 1. Januar 2013 die Vorlage vorhandener Impfbücher gemäß Art. 14 Abs. 5 Satz 8 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) verpflichtend.

Daher bitten wir Sie, Ihrem Kind den gelben Impfausweis am **Mittwoch, 02. Juli 2014** in einem an das Gesundheitsamt adressierten und mit dem Namen Ihres Kindes versehenen verschlossenen Umschlag in die Schule mitzugeben.

Ein Vertreter des Gesundheitsamtes sieht die eingesammelten Impfbücher in der Schule ein und gibt diese anschließend in dem beschrifteten, verschlossenen Kuvert über die Schule an Ihr Kind zurück.

Über eventuell bestehende Impflücken sowie in Kürze anstehende Impfungen werden Sie durch Einlage eines individuellen Informationsblattes im Impfbuch informiert. Sie können diese Impfungen von Ihrem Kinder- und Jugendarzt oder Hausarzt bzw. -ärztin durchführen lassen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie auf die aktuell anstehende Vorsorgeuntersuchung (J1) beim Kinder- und Jugendarzt oder Hausarzt bzw. -ärztin hinweisen, welche von den Krankenkassen empfohlen und bezahlt wird. Sie sollte zwischen dem 12. und 15. Geburtstag stattfinden.

Die Daten aus dem Impfbuch werden zu statistischen Zwecken vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in vollständig anonymisierter Form zur Berechnung von Impfquoten verarbeitet. Der Datenschutz wird dabei selbstverständlich eingehalten.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir danken schon vorab für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Impfberatungsteam des Gesundheitsamtes